

# Benutzungsordnung für den Reisemobilstellplatz „Panoramablick“ der Stadt Ulrichstein

## 1. Vorbemerkung

Die Stadt Ulrichstein betreibt für das Parken von Reisemobilen einen Stellplatz mit 12 Stellplätzen am Naturbadebiotop. Der Stellplatz ist ganzjährig geöffnet und mit einer Station zur Versorgung mit Frischwasser und Entsorgung von Abwasser sowie mit einer weiteren Station für die Stromversorgung ausgestattet.

## 2. Nutzungsgebühr / Verweildauer

Das Parken auf dem Reisemobilstellplatz ist nur für Reisemobile mit gültigem Parkschein gestattet. Die Nutzungsgebühr ist unmittelbar nach Befahren des Platzes zu entrichten:

- beim **Platzwart** (Kontrollgänge: täglich vormittags und abends),
- bei der **Tourist-Information** (Marktstr. 28 – 32),
- im **Naturbadebiotop** (nur in den Sommermonaten geöffnet!),
- im **Museum im Vorwerk** (Hauptstraße 33) oder

Die Öffnungszeiten der Parkschein-Verkaufsstellen sind im Aushang am Portal aufgeführt! Die Parkdauer ist eigenverantwortlich festzulegen und der Parkschein hinter der Windschutzscheibe sichtbar auszulegen.

Folgende **Stellplatzentgelte** sind für die Nutzung zu entrichten:

- **Stellplatzentgelt:**  
**5,00 Euro pro Tag und Reisemobil** (24 h – Aufenthalt inkl. Entsorgung von Brauchwasser, Fäkalien und Müll)
- **Entgelte für Versorgung (Münzautomat an den Versorgungssäulen):**  
**1,00 Euro je Füllvorgang Trinkwasser** (ca. 80 l)  
**0,50 Euro je kWh Strom**

Das beauftragte Personal ist berechtigt, die Personalien der Benutzer des Reisemobilstellplatzes einzusehen sowie das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs zu erfassen. Wird bei Kontrollen festgestellt, dass das Nutzungsentgelt nicht entrichtet wurde, wird die dreifache Tagesgebühr (15,- €) für den aktuellen Tag zur Zahlung fällig.

Die Höchstdauer für das Verweilen auf dem Stellplatzgelände ist auf 13 Übernachtungen beschränkt. Eine Verlängerung der maximalen Aufenthaltsdauer kann nur auf vorherige Anfrage erfolgen.

## 3. Nutzung

Die Benutzung des Platzes ist ausschließlich für wohnmobile Touristen mit autarken Fahrzeugen freigegeben. Nicht zugelassen sind PKW's, Wohnwagen, Zelte, Motorräder, Reisemobile ohne WC oder ohne Schmutzwassertank.

Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt!

Es ist untersagt, Zelte oder Vorzelte auf oder im Umfeld des Stellplatzes aufzustellen. Das kurzzeitige Aufstellen von Tischen und Stühlen außerhalb der Fahrzeuge (beispielsweise zur Einnahme von Mahlzeiten) ist gestattet.

Das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien ist nur mit zugelassenen Gerätschaften und außerhalb der Grünflächen gestattet. Belästigungen der anderen Nutzer durch Feuer, Funkenflug oder Qualm sind selbstverständlich zu vermeiden. Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht (Brandklassen A/B/C).

Die Nachtruhe dauert von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren. Aus Rücksicht auf andere Nutzer des Reisemobilstellplatzes sollen in dieser Zeit alle Aktivitäten, die Lärm verursachen, vermieden werden.

Die Entsorgung von Fäkalien ist nur in der Entsorgungsstation zulässig. Es wird gebeten, ausschließlich Sanitärflüssigkeiten zu verwenden, die mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet sind. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Reisemobilstellplatz nicht erlaubt.

Hunde jeder Größe sind auf dem Gelände anzuleinen. Von diesen verursachte Verunreinigungen sind umgehend durch den Hundehalter zu beseitigen. Hunde, die unter die Kampfhundeverordnung fallen, sind nicht erlaubt.

Gewerbliche Aktivitäten wie das Handeln und der Verkauf von Waren aller Art sind auf dem Stellplatzgelände strikt untersagt.

Der Stellplatz ist nach der Benutzung sauber zu verlassen. Müll ist in den zur Verfügung gestellten Behältnissen zu entsorgen.

#### **4. Hausrecht**

Der Magistrat der Stadt Ulrichstein bzw. die von Ihr beauftragten Personen üben auf dem Gelände das Hausrecht aus. Die Benutzerinnen und Benutzer haben den Anweisungen des beauftragten Personals unverzüglich Folge zu leisten. Bei ordnungswidrigem Verhalten kann ein Platzverweis ausgesprochen werden, zudem können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

#### **5. Haftung**

Das Betreten und die Nutzung des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Stellplatz ist frei zugänglich und nicht bewacht. Es wird nur ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt. Für etwaige Schäden haftet der Stellplatzbetreiber nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsvorschriften des BGB.

Der Benutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Stellplatzes anzuzeigen.

Der Stellplatzbetreiber haftet nicht für durch Dritte oder durch höhere Gewalt (Unwetter, Sturm) verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug.

Der Benutzer haftet für alle durch ihn selbst dem Stellplatzbetreiber oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes.

#### **6. Schäden an der Anlage**

Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Stadtwerke. Sollten Sie zwischenzeitlich Defekte oder Sachschäden an der technischen Ausstattung und der Stellplatzanlage feststellen, bitten wir um Ihre Meldung unter der unten angegebenen Kontaktadresse.

#### **7. Information**

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt auf unserem Stellplatz für Reisemobile in Ulrichstein.

Einen Stadtplan und einige Informationen über Hessens höchstgelegene Stadt sowie unsere vielfältigen Freizeitangebote finden Sie im Schaukasten an der Ein-/Ausfahrt zum Stellplatz.

#### ***Ansprechpartner:***

*Stadtverwaltung Ulrichstein*

*Marktstr. 28 – 32, 35327 Ulrichstein*

*Tel.: 06645/9610 – 20; Fax: - 22*

*Email: [info@ulrichstein.de](mailto:info@ulrichstein.de); Web: [www.ulrichstein.de](http://www.ulrichstein.de)*

Ulrichstein, im März 2011